

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

28 .01.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
annette.neuhaus@mfk|ks.nrw.de

**Schriftlicher Bericht zu TOP 7 der Sitzung des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend (AFKJ) am 31.01.2013 "Beratung gegen
Rechtsextremismus steht vor dem Aus"**

Anlagen: 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu TOP 7
„Beratung gegen Rechtsextremismus steht vor dem Aus“ der Sitzung
des AFKJ am 31.01.2013 (120 Abdrucke).

Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend wäre ich Ihnen dankbar. Darüber hinaus bitte ich
ebenfalls um Weiterleitung an die Mitglieder des für dieses Thema
federführenden Hauptausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 710
Haltestelle Poststraße

**Bericht der Landesregierung
für den
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

Sitzung am 31. Januar 2013

TOP 7: Beratung gegen Rechtsextremismus steht vor dem Aus

Einleitung

Seit 2008 – ab 2011 unter dem Programmnamen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – stellt der Bund den Ländern je 250.000 Euro für die Förderung von „Landesweiten Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus“ zur Verfügung. Die Länder müssen eine Kofinanzierungssumme in Höhe von 20% erbringen. Von den Bundesmitteln entfallen pro Land 25.000 Euro (10%) auf die Förderung der „Landeskoordinierungsstellen gegen Rechtsextremismus“. Mitte 2012 haben die Länder 30.000 Euro zusätzlich vom Bund für die Beratungsarbeit erhalten. Im laufenden Förderjahr 2013 wurde jedem Bundesland somit eine Fördersumme in Höhe von 280.000 Euro bereitgestellt.

Bis 2012 erhielten die fünf Träger der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ in Nordrhein-Westfalen jährlich jeweils 45.000,- Euro. Sowohl 2012 als auch 2013 wurden die zusätzlichen Fördermittel in Höhe von jährlich 30.000 an die Träger weitergeleitet. 2013 erhalten die Träger in NRW somit je 51.000 € Bundesmittel. Mit dem Geld werden u.a. Stellen finanziert, Honorare für weitere Berater und Beraterinnen bezahlt und Informationsmaterialien entwickelt.

Zudem beteiligt sich das Land seit 2008 mit einer Kofinanzierungssumme in Höhe von ca. 56.000 Euro am Aufbau und an der Verstärkung „Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus“ in Nordrhein-Westfalen.

Die „Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“ ist seit 2008 in der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Sie unterstützt und begleitet die fünf Beratungsstellen in ihrer Arbeit.

Inhaltliche Aspekte der Beratungsarbeit

Die geförderten Träger in Nordrhein-Westfalen hatten bereits vor 2008 Erfahrungen in der Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus, konnten diese durch die Bundes- und - anteilige - Landesförderung qualitativ verbessern, systematisieren und prozesshaft organisieren.

Wichtige Kennzeichen der Arbeit der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ sind:

- Sie arbeitet aufsuchend, bietet Hilfe zur Selbsthilfe und ist als längerfristige Prozessbegleitung angelegt.
- Sie arbeitet analytisch, systemisch und reflektierend und stellt umfangreiche Hintergrund- und Informationsmaterialien zur Verfügung.
- Sie ist fachkompetent (Pädagogen/innen, Soziologen/innen, Historiker/innen) und wird entsprechend sehr kompetent und vertrauensbildend von Beratungsnehmern und Beratungsnehmerinnen wahrgenommen.
- Sie vermittelt zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.
- Sie arbeitet vernetzt, sowohl lokal, regional, NRW- und bundesweit und stärkt in einer Vermittler- und Moderationsrolle das demokratische Gemeinwesen.

Die fünf Träger der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ sind für die Landesregierung wichtige Partner in der Rechtsextremismusprävention und bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Damit wird der hohe Stellenwert der Präventions- und Interventionsarbeit durch Beratung – der auch im Koalitionsvertrag 2012 – 2017 festgeschrieben ist – deutlich.

Die Beratungsleistungen der Träger der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ wurden seit 2008 über 500 Mal von verschiedenen Institutionen, Organisationen, Vereinen, Bündnissen und Einzelpersonen in Anspruch genommen. Nach den aktuellen Fallzahlen ist ein Anstieg von 117 (2011) auf 149 (2012) Beratungsfälle zu verzeichnen.

Zu den Fragestellungen

1. Welche Konsequenzen hätte die Einstellung dieser Projekte („Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“) auf die Arbeit gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen?

Der Anstieg der Beratungsanfragen und der durchgeführten Beratungen verdeutlichen, dass das Beratungsnetzwerk „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist und angenommen wird. Dieses Beratungsangebot ist als eine wichtige Beratungssäule neben der Aussteiger-, Opfer- und Elternberatung bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Land unverzichtbar. Die Beratungssäulen ergänzen sich gegenseitig und profitieren – durch gegenseitige fachbezogene Verweise – voneinander.

Der Wegfall des Beratungsnetzwerks „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ in Nordrhein-Westfalen hätte folgende Konsequenzen:

- Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Gefahren des Rechtsextremismus und das Bedürfnis vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger diesen Entwicklungen gegenzusteuern, lassen sich anhand der gestiegenen Beratungsanfragen sowohl nach dem folgenschweren Attentat in Norwegen, als auch nach Bekanntwerden der NSU-Morde nachweisen. Die Einstellung eines bürgernahen Landesangebots durch „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ wäre nach solchen Ereignissen in der Bevölkerung schwer oder kaum zu vermitteln und würde wohl auch Misstrauen gegenüber den Verlautbarungen in den Koalitionsvereinbarungen schaffen.
- Zivilgesellschaftliche Bündnisse könnten beispielsweise bei der Entwicklung von Strategien gegen Rechtsextremismus und für ein demokratisches Miteinander vor Ort nicht mehr auf die bisherige Unterstützung zurückgreifen. Die wichtige Stärkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus würde geschwächt.
- Kommunen und Einzelpersonen hätten keine direkte Hilfe mehr z.B. bei konkreten Problemen mit Versammlungen Rechtsextremer in der Nachbarschaft. Auch

könnten diese Ratsuchenden nicht auf Hintergrundinformationen zu den Entwicklungen rechtsextremer Gruppen in der Kommune zurückgreifen.

- Ein systematischer fachlicher Austausch und Wissenstransfer zwischen den einzelnen Beratungsnetzwerken der Regierungsbezirke und der „Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus“ über überregionale rechtsextremistische Gefahren, wie z.B. im Hinblick auf Wohnraumveränderungen / Umzüge (Raumergreifungsstrategien) von Rechtsextremisten und Mobilisierungen bei Aufmärschen und Demonstrationen, würde entfallen. Dadurch könnten Lerneffekte aus dem Umgang mit rechtsextremistischen Umtrieben in einer Gemeinde nicht an andere betroffene Kommunen weitergegeben werden.
- Das Beratungsnetzwerk bildet wichtige Anlaufstellen vor Ort und auf Landesebene bei der Vermittlung eines passgenauen Beratungsangebots. Von Rechtsextremismus betroffene oder bedrohte Menschen hätten in der Region kein zentrales Beratungsangebot zur Verfügung, wo sie entweder unmittelbar beraten und unterstützt bzw. bei akuter Bedrohung oder einem tätlichen Angriff an die Polizei, bei psychosozialem oder juristischem Hilfebedarf an die Opferberatung oder als Eltern von rechtsextrem orientierten Kindern bzw. Jugendlichen an die Elternberatung bei IDA-NRW verwiesen werden können.
- Die Träger der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ haben mittlerweile wichtige Qualitätsstandards für die Beratung entwickelt, die ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Die Qualität von Beratung lässt sich jedoch nur in ihrer Kontinuität verlässlich erhalten und weiterentwickeln.

2. Welche Schritte wird die Landesregierung vornehmen, um einen solchen Rückschlag zu verhindern?

Die Bundesregierung schreibt in der Drucksache 17/10973, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, dass „konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung des Bundesprogramms (.....) für das Jahr 2013, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Programmevaluation und der wissenschaftlichen Begleitungen der Teilbereiche, vorgesehen“ sind. Die Landesregierung wird weiterhin – wie bereits bei mehreren bundesweiten Treffen der „Landeskoordinierungsstellen gegen Rechtsextremismus“ – beim Bund vorstellig werden mit dem Ziel, die Länder möglichst frühzeitig bei der

Entwicklung eines Folgeprogramms einzubeziehen und bei der inhaltlichen Ausgestaltung zu beteiligen.

Ferner wird die Landesregierung darauf drängen, dass per Bundeszuwendung eine lückenlose Weiterförderung der Träger in Nordrhein-Westfalen ermöglicht wird. Hierzu hat die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die zuständige Bundesfamilienministerin angeschrieben, auf die Probleme der Träger im Land bei einem Auslaufen des Programms Ende 2013 hingewiesen und um eine Fortführung des Bundesprogramms gebeten.

Das Land nutzt weiterhin alle relevanten Koordinierungssitzungen und Ministerkonferenzen, um das Bundesministerium in die Pflicht zu nehmen, die Aussage „das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hält auch in Zukunft an seinem Ziel fest, Vielfalt, Toleranz und Demokratie durch erfolgreiche und wirksame Programme weiter zu stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/10973) einzulösen. Beispielsweise hat die Landesregierung die Resolution „Engagement gegen Rechtsextremismus stärken – Bundesprogramme zur Demokratieförderung fortsetzen“ im Rahmen der Tagung der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder am 10. und 11. Dezember 2012 in Magdeburg mitgetragen. Auch unterstützt die Landesregierung, die entsprechende Beschlussvorlage für die Jugend- und Familienministerkonferenz 2013.

Im Entwurf des Landeshaushalts für 2013 sollen für die Arbeit gegen Rechtsextremismus die Mittel für die Sachausgaben um 200.000 Euro und auch die Fördermittel u.a. für die Opferberatung erhöht werden. Das zusätzliche Engagement des Landes darf jedoch nicht dazu führen, dass der Bund sich aus der Verantwortung zurückzieht.